

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91 (1973)
Heft: 50: SIA-Heft, Nr. 11/1973

Artikel: Das Institut für Denkmalpflege an der ETH Zürich: "Ganzheit und Fragment"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehre

Während des Semesters leitet Prof. Knöpfli jeweils mit Fachreferenten zwei Kurse, oft in Form von Exkursionen, wobei einander ergänzende geistes- und kulturgeschichtliche bzw. technologische Themen der Denkmalpflege behandelt werden.

Wandmalereien

Die zahlreichsten vom Institut betreuten Objekte überhaupt betreffen Wandmalereien. Über die genannten Beispiele hinaus kann etwas detaillierter die Tätigkeit in der katholischen Kirche Untereggen SG beschrieben werden: Deckenmalereien und Stukkaturen weisen Übermalungen besonders des 19. Jahrhunderts auf. Ihrer sorgfältigen Abnahme hat die genaue Untersuchung, welche Farbschicht welcher Zeit angehört, voranzugehen. Auch hier wird sowohl die chemische als auch die mikroskopische Untersuchungsmethode angewendet. Das Vorkommen bestimmter Farbpigmente oder die Verwendung eines bestimmten Bindemittels kann oft über die Datierung der Übermalung aufklären.

Die hier und in zahlreichen anderen Fällen gewonnenen Erkenntnisse gestatten eine bessere Beratung der Restauratoren in bezug auf die Farbenwahl für die Restaurierung, so hat es sich zum Beispiel gezeigt, dass die Wirkung eines mit Smalte (relativ grobe Farbpigmente aus blauen Glassplittern) zubereiteten Blaus durch die heutigen, feinst pulverisierten Blaupigmente nicht mehr zu erzielen ist. Um eine dem Original möglichst nahe kommende Wirkung zu erreichen,

muss der Versuch unternommen werden, Farben nach alten Rezepten herzustellen.

*

Im vorstehenden Zusammenhang entnehmen wir der «Zürcher Chronik», Nr. 1/1973 aus einem Beitrag «Die Denkmalpflege und ihr neues Institut an der ETH Zürich von Prof. Dr. h.c. Albert Knoepfli den folgenden Abschnitt:

«Bei aller Sympathie und allem dankenswert guten Willen der ETH-Organen fallen unsere ohnehin ja nicht vermeidbaren Anfangsschwierigkeiten in eine Zeit des praktischen Personalstopps und eines auch sonst enger geschnallten Gürtels. So müssen unsere Spezialisten oft auch das vielfach fremde Pflichtenheft noch unbesetzter Stellen übernehmen; im Getriebe mangeln bald die Räder, bald die Transmissionsriemen für einen wohlkoordinierten Betrieb. Durchhalten aber ist eine Selbstverständlichkeit; nicht nur, weil unsere Arbeit eine unserer Eidgenössischen Technischen Hochschule wohlstandende Lebensgemeinschaft von Technologie und Geisteswissenschaften verkörpert. Es geht ja um nichts weniger als um die sichtbaren Zeugen unseres kulturellen Erbes. Es geht um den Kampf gegen optische Umweltverschmutzung und für die seelische Hygiene. In einem menschenwürdig bleibenden Lebensraum sollen die Stufen unseres Herkommens nicht nur knapp erkennbar bleiben; unser Patrimonium muss, angesichts der kulturellen Defizite einer jedwelchen Gegenwart, vernehmlich und unentstellt aus der Summe von Jahrhunderten zu uns reden können.»

«Ganzheit und Fragment»

Redaktionelle Bemerkung

Der von Prof. Dr. A. Knoepfli gehaltene Eröffnungsvortrag war mit Bildbeispielen verbunden, auf deren Wiedergabe wir verzichten müssen. Dasselbe muss deshalb leider auch für die Publikation des Vortragstextes gelten. Wir helfen uns damit, dass wir einige aus dem Vortrag abzuleitende Thesen aufführen und einen in der *Neuen Zürcher Zeitung* («Denkmalpflege an der ETH», gez. P. Wd., Morgenausgabe Nr. 578, S. 23 vom 11. Dezember 1972) erschienen Bericht übernehmen.

Thesen zur Denkmalpflege

- Äusserliche Vollständigkeit braucht sich nicht mit innerer künstlerischer Unversehrtheit zu decken
- Abgesehen von der Schau-Bereitschaft, beziehungsweise der Abneigung der Betrachter dem Fragmentarischen gegenüber, trägt die Struktur der Bau- und Kunstdenkmale selbst das Ihre zur Entscheidung bei, wo die Grenze durchläuft zwischen dem mittelfähig gebliebenen und dem stumm gewordenen Fragment
- Zu den ausgesprochen fragmentfreundlichen Werken gehören zum Beispiel die der additiv isolierenden Stile, zu den fragmentfeindlichen die der formverketteten Stile
- Der Begriff des Fragmentarischen bezieht sich nicht allein auf Einzelobjekte, sondern auch auf die Ensembles von der Gruppe bis zu den Denkmal-Gebieten
- Dem schicksalhaft fragmentarisch Gewordenen wird weiter das fahrlässig fragmentarisch Gewordene gegenübergestellt. Die Denkmalpflege bekennt sich einerseits zur Biographie und zum Alterungsprozess der Denkmäler und sucht ihnen andererseits nur konservierend und heilend beizustehen. Der Sinn des Retuschierens von Fragmenten kann nur sein, die Fehlstellen zur Inaktivität zurückzudämmen. Andererseits muss sie sich gegen alle Zerstörung wenden, welche bestehende Ganzheiten ohne wirkliche

Not zum Fragment verkürzen oder Fragmente weiter abbauen

- Wir haben Ganzheit und Fragment vor Vernichtung und Verschandelung zu bewahren, aber auch vor falschem Glanz und falschem Zeugnisgeben

Ganzheit und Fragment

Fragmente stellen die Mehrzahl der von der Denkmalpflege in Obhut genommenen Objekte dar. Ihrer Unvollkommenheit zum Trotz vermögen sie aber dann gültig zu zeugen, wenn ihre Lesbarkeit gewahrt ist, wenn von ihnen ein Appell ausgeht, der den Betrachter anregt, in seinem Geist aus eigenem Antrieb das Bruchstück zu einem Ganzen zu vervollständigen. Das Fragment kann aber auch in seiner Kraft erlahmt sein, stumm geworden und ausserstande, in der Phantasie das Ganze herbeizurufen. Das Ganze in seiner Vollkommenheit wirkt dagegen als etwas Unüberschreitbares, Begrenztes und Abgeschlossenes, vor dem, wie es scheint, alles nur Bruchstückartige zurückstehen muss. Ist also anzustreben, das Fragment wieder zum Ganzen zurückzuführen? Das mag der Fall sein, wo es sich darum handelt, einen Kunstgegenstand wieder für den Kult tauglich zu machen. Die Frage stellt sich mit besonderer Dringlichkeit, wenn wir heute über Wert und Unwert der im letzten Jahrhundert unternommenen Fertigstellung der von ihren Schöpfern unvollendet hinterlassenen mittelalterlichen Dome urteilen wollen.

Dass ein Fragment mitunter ganzheitlicher wirken kann als das «wiederhergestellte» Werk, belegte Knoepfli an einer Reihe von Beispielen; würde etwa der blaue Grund eines Holbein-Bildes wieder lückenlos geschlossen, so wäre der Fragmentcharakter in keiner Weise behoben, das Werk im Gegenteil aus dem Gleichgewicht gebracht und nichts mehr, als sterile Ganzheit geschaffen worden. Hier das Mass zu finden, gehört zu den schwierigsten Entscheidungen, und oft,

so scheint es, bleibe nur die Wahl zwischen «Lustmord» und «In Schönheit sterben lassen».

*

Knoepfli unterscheidet *fragmentfreundliche und fragmentfeindliche Kunstwerke*; das sensibilisierte Auge ist befähigt, am einen Ort die Bruchstücke aus eigenen Kräften zum Ganzen zu vervollständigen, und da bedarf es dann der Ergänzung des Fehlenden nicht. So wurden in Wagenhausen fehlende Teile der ehemaligen Pfeilerbasilika, obwohl die Rekonstruktion möglich gewesen wäre, nicht angefügt. Fragmentfeindlich sind dagegen Barockinnenräume und Rokokoausstattungen, welche keinerlei Brüche und Vereinzlungen dulden, so dass der Restaurator hier zum virtuosen «Fälscher» werden muss. Es ist genaues Abwägen nötig, soll der Denkmalpfleger, der Fragmente zu konservieren hat, nicht in den Fehler verfallen, ihren Fragmentcharakter zu stark zu betonen, indem er die Stücke, deren Rettung möglich war, Blößen und Leerstellen aussetzt, die aber alles andere als neutral sind und dem Vorhandenen Gewalt antun, indem

sie es verfremden. Der Verzicht auf den Eingriff kann zur Folge haben, dass von einem Stück mittelalterlicher Wandmalerei eine impressionistische Wirkung ausgeht, die ihr völlig unangemessen ist. In der Isolation belassene Fragmente bieten sich denn auch oft dar als *Sezierobjekte*; der Auftrag an die Denkmalpflege lautet aber nicht zerlegen, sondern heilen.

Besonders schmerzlich wird es den Denkmalpfleger treffen, der zusehen muss, wie in fahrlässiger Weise Fragmente geschaffen werden, indem Neubauten *geschlossene Ortsbilder oder Strassenfronten zerstören* und damit jene Zusammenhänge zerreißen, deren ein Bauwerk bedarf, wenn es seine Lesbarkeit bewahren soll. Ist, auch durch einen «anpasserischen» Neubau, der Rhythmus zerstört, so vereinsamen die Teile, sogar dann, wenn sie selber unangetastet bleiben, zum Fragment, weil sie ihres Atemraumes beraubt sind. Die Hoffnung, das Fragment Gewordene und der andersartige Einschub möchten ein Zwiegespräch aufnehmen, wird nur in ganz seltenen Fällen Wirklichkeit.

Schweizerische Denkmalpflege, Geschichte und Doktrinen

DK 719.3

Beiträge zur Geschichte der Kunstwissenschaft in der Schweiz⁵⁾, von **Albert Knoepfli**

Ein höchst interessantes Buch, das die vielseitigen Probleme und die grundsätzliche Problematik der Denkmalpflege nach allen Seiten wendet und gründlich behandelt – stets an Hand der Beispiele, vor denen sie sich stellen – ein eigentliches Handbuch der Denkmalpflege (abzüglich der praktischen Details selbstverständlich), das auch ausserhalb der Schweiz Beachtung finden wird.

Ein erster Teil umfasst die Geschichte der Denkmalpflege in der Schweiz, wobei das Persönliche aus den Anfangszeiten nicht zu kurz kommt, die Spannungen und Rivalitäten zwischen Instanzen und zwischen den zum Teil recht pittoresken Persönlichkeiten; einige Namen (alphabetisch): Linus Birchler, Robert Durrer, Albert Naef, Johann Rudolf Rahn, Eugen Probst, Josef Zemp.

Ein zweiter systematischer Teil heisst «Problemkreise und Sachgebiete» und behandelt die nie eingefürallemal zu lösenden heiklen Fragen: Rekonstruktion, Nachschöpfung, freie Schöpfung; ein Abschnitt daraus betrifft die Entwicklung der allerletzten Zeit, der die Augen dafür aufgegangen sind, dass auch Bauten der historisierenden Epoche durchaus erhaltenswert und nicht so verächtlich sind, wie das die so gründlich vergangenen Werkbund- und Bauhauszeiten in ihrer sturen Rechthaberei proklamiert hatten. Weitere Stichwörter: Baugruppen, Ortsbild- und Altstadtpflege, Landesplanung, archäologische Probleme; ein ganz persönliches Anliegen ist Albert Knoepfli die Orgel-Denkmalpflege.

⁵⁾ Herausgegeben als Jahrbuch 1970/71 vom Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft in Zusammenarbeit mit dem Institut für Denkmalpflege der ETH und der Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte mit einem Beitrag der Schweiz. Bundesfeierspende. Zürich 1972. 240 S. 27,5 x 26,5 cm. 136 grosse und kleine, auch farbige Abbildungen.

Als Reminiszenz entnehmen wir dem Band «Schweizerische Denkmalpflege» Abb. 88: «Zürich, Usterhof, 1911» (Robert Bischoff und Hermann Weideli). Darin das unter Schutz gestellte Literatencafé «Odeon»

Leider konnte mit dieser Unterschutzstellung nicht zugleich die einmalige Ambiance dieses ehemals geschichtemachenden Treffpunktes von Künstlern, Literaten, Politikern in würdiger Weise fortgeführt werden

Der Verfasser muss Berge von Archivalien der Bundes-, Kantons- und örtlichen Denkmalpflege, von Zeitschriften und Zeitungen durchgearbeitet haben; diese Quellen sind stets zitiert in 678 Anmerkungen – dazu 6 fünfspaltige Seiten Literaturverzeichnis, auch mit den einschlägigen deutschen, österreichischen, französischen, englischen, italienischen Publikationen – man staunt immer von neuem über seine Arbeitskraft.

Als Anhang finden sich eine Liste der jährlichen Bundeskredite für Denkmalpflege 1915 bis 1972 – deren Beträge ein

